



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

**Geschäftsstellenleiter**  
Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

**Bürgermeister Pielenhofen**  
Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

**Bürgermeister Wolfsegg**  
Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

**Kämmerei**  
Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

**Ordnungsamt**  
Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

**Kassenverwaltung**  
Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

**Bauamt**  
Lukas Wiczorek ..... 09409 / 8510-17

**Einwohneramt Wolfsegg**  
Sonja Stelzl ..... 09409 / 8510-19  
Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21  
Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

**Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt**  
Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18  
Nico Bächler ..... 09409 / 8510-23

**Zentrale Dienste**  
Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10  
Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

### Bürgermeistersprechstunden:

**Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)**  
Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

**Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)**  
Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

### Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83  
Telefax ..... 09409 / 8626-85

### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## **Amtliche Bekanntmachung aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg**

### **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg**

Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie auf Grundlage der Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

#### **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg**

##### **§ 1**

##### **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und Ausschüssen.
- (2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 20 EUR. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für jede Prüfung der Jahresrechnung eine pauschale Entschädigung in Höhe von jeweils 20 EUR.
- (3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ehrenamtliche 1. Bürgermeister sind, erhalten sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstaufalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (5) Selbständig Tätige erhalten für das durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine pauschale Entschädigung von jeweils 0 EUR für jede Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 18 Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (6) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach den Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine pauschale Entschädigung von 0 EUR für jede Stunde Sitzungsdauer.
- (7) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

##### **§ 2**

##### **Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden**

- (1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine

pauschale monatliche Entschädigung in Höhe von 350 EUR. Eine gesonderte Fahrtkosten- und Telefonkostenerstattung erfolgt nicht.

- (2) Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Vorsitzenden mit dem gleichen Vomhundertsatz anzuheben.

##### **§ 3**

##### **Entschädigung der Stellvertreter**

- (1) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält neben der Entschädigung als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung für jeden Tag der Vertretung des Gemeinschaftsvorsitzenden eine pauschale Entschädigung von 1/30 der Aufwandsentschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden (§ 2 Abs. 1). Im Übrigen gilt § 1 Abs. 4 bis 7 entsprechend.

##### **§ 4**

##### **Entschädigung der Standesbeamten**

- (1) Ein ehrenamtlicher Standesbeamter erhält für jeden Personenstandsfall (Abs. 2), den er erledigt, eine Entschädigung von 50 EUR.
- (2) Personenstandsfälle in diesem Sinne sind Eheschließungen und Lebenspartnerschaften.

##### **§ 5**

##### **Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit**

Soweit ehrenamtliche Tätige einer Mitgliedsgemeinde Verwaltungsaufgaben für die Verwaltungsgemeinschaft erledigten, die wesentlich über ihre eigenen Funktionen (als 1. Bürgermeister, Gemeinderat) hinausgehen, erhalten sie eine monatliche Entschädigung in Höhe von je 0 EUR.

##### **§ 6**

##### **Auszahlung der Entschädigung**

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in besonderen Härtefällen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss im Einzelfall.

##### **§ 7**

##### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt – rückwirkend – am 01.05.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 19.05.2014 außer Kraft

Wolfsegg, den 25.05.2020

gez.  
Rudolf Gruber  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2020	Schlüsselanhänger mit Figur und 1 Schlüssel	03.01.2020	Eingang Raiffeisenbank Wolfsegg
02/2020	Autoschlüssel mit Anhänger	14.01.2020	Distelhausen, Feldweg Richtung Zieglhof
03/2020	Brille	13.04.2020	Jurasteig Käfersdorf-Biersackschlag

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 06.08.2020
- Donnerstag, 20.08.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 06.08.2020
- Donnerstag, 20.08.2020

#### • Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 10.08.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 07.08.2020

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder [www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

#### • Sperrmüll:

**Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

**Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:**

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

08.00 – 12.00 Uhr

### Bäume und Sträucher an Straße

Alle Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, die aus Grundstücken in öffentliche Flächen wie Gehwege und Straßen hineinragen. An Straßen dürfen bis zu einer Höhe von 4,50 Metern Äste nicht in die Fahrbahn reichen. Äste an Rad- und Fußwegen müssen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern gestutzt werden. Verkehrszeichen, Sichtdreiecke und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt sein. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, diese Vorgaben einzuhalten und die eigenen Pflanzen auch in regelmäßigen Abständen auf diese Regelungen hin zu kontrollieren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in etwaigen Schadensfällen die betreffenden Grundstücksbesitzer haftbar gemacht werden können.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pielenhofen

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat Pielenhofen hat mit Beschluss vom 29.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt vom 30.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020 im Dienstgebäude der VG Pielenhofen-Wolfsegg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg zur Einsichtnahme bereit.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.874.944 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.563.005 Euro** ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **479.157 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Wolfsegg, 28.05.2020

gez.

Rudolf Gruber

1. Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Pielenhofen vom 29.05.2020

#### TOP 1:

#### Beurteilung der errichteten BMX-Bahn bei der Einfahrt in den OT Rohrdorf

Hr. Gareis von der Fa. Playcare erläutert dem Bauausschuss, dass es keine individuelle Norm für Dirt –oder BMX-Bahnen gibt, da sich diese ständig verändern. Die Gemeinde ist beim Betreiben einer solchen Bahn verpflichtet, eine regelmäßige, wöchentlich visuelle Kontrolle vorzunehmen. Diese sollte auch dokumentiert werden.

Darüber hinaus sollen zwei Schilder mit folgendem Inhalt erworben werden:

- Dirtbahn Rohrdorf (örtliche Benennung)
- Das Tragen von Schutzkleidung ist verpflichtend
- Änderungen der Anlage nur in Abstimmung mit der Gemeinde gestattet
- Benutzung auf eigene Gefahr
- Bei Verletzungen ist die Notrufnummer 112 zu wählen

Im Übrigen soll eine optisch erkennbare Absicherung zur Straße errichtet, sowie ein Schild „Vorsicht spielende Kinder“ bei der Orts-einfahrt in Rohrdorf aufgestellt werden.

Die zwei bestehenden Bäume müssen mit Styropor o.ä. umrundet werden. Ferner ist darauf zu achten, dass alle Kanten abzurunden und Kopffangstellen zu entfernen sind.

Die Steine an der bestehenden Hecke des angrenzenden Hauses mit der FINr. 906/11 Gem. Pielenhofen sollten entfernt werden. Es ist auch darauf zu achten, dass das Eisentor des genannten Grundstücks dauerhaft geschlossen bleibt.

Der bei der Dirtbahn dauerhaft ansässige Grüngutcontainer ist hinreichen abzusichern und eventuell umzustellen.

Für den dauerhaften Betrieb der Dirtbahn möchte sich 1. Bürgermeister Gruber mit den Kindern und deren Eltern treffen um die festgelegten Maßnahmen abzusprechen.

Hr. Gareis verlässt die Sitzung.

#### TOP 2:

#### Begutachtung der Schotterwege in Rohrdorf

Die Verbindungswege zwischen den Häusern sollen vom Bauhof aufgeschottert werden.

#### TOP 3:

#### Beurteilung des derzeitigen Straßenbestandes in Pielenhofen

##### OT Berghof

Zur Bauausschusssitzung stößt Hr. Eder vom Ing. Büro Eder hinzu. Dieser informiert den Bauausschuss in Anbetracht des Förderprogramms des Amtes für Ländliche Entwicklung hinsichtlich der Erschließung von Weilern und setzt den Bauausschuss in Kenntnis, dass der OT Berghof eine Förderzusage erhalten hat.

Da die Gemeinde Pielenhofen bei dem Straßenausbau mit 40 % bzw. 30 % der Kosten beteiligt ist, einigt man sich die Länge des Ausbaus zu begrenzen. Der vom Bauausschuss bestimmte Vorschlag wird von Herrn Eder im Lageplan ergänzt und an das Amt für Ländliche Entwicklung weitergegeben.

Herr Kinn verlässt die Sitzung.

##### GVS Pielenhofen-Pettendorf

Angesichts des im Kurvenbereich der GVS Pielenhofen-Pettendorf stark beschädigten Asphalts zwischen den Ortsteilen Berghof und Ziegelhof soll Hr. Eder bis zur Gemeinderatssitzung im Juni bzw. Juli einige Vorschläge zu einer eventuellen Sanierung der Straße erstellen. Bei einer Ausschreibung zur Sanierung der GVS Pielenhofen-Pettendorf, sollen 180 m<sup>2</sup> Ausbesserungsarbeiten von nahegelegenen Schädstellen im Asphaltbereich mit eingeholt werden.

##### OT Reinhardtsleiten

Die derzeit geschotterte Straße beim Anwesen Reinhardtsleiten 9a soll geteert werden. Hr. Eder wird beauftragt Vorschläge hinsichtlich einer kostengünstigen Lösung zu erarbeiten. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, soll der Bauhof die Hecken bei der Ortsausfahrt Reinhardtsleiten in Richtung GVS Pielenhofen-Pettendorf zurück-schneiden.

##### OT Aignhof

Die Zufahrt zum Anwesen Aignhof besteht derzeit aus mehreren Betonplatten, wovon einige aufgrund Ihres Alters Bruchstellen aufzeigen. Hr. Eder empfiehlt die beschädigten Platten vollständig auszubauen und gegen Asphalt zu ersetzen. Das Aufbringen einer

Asphaltschicht auf der Gesamtlänge des Weges wird durch Herrn Eder jedoch abgeraten.

#### **OT Ziegelhof**

Mehrere Schadstellen weist die Straße vom OT Ziegelhof in Richtung Pielenhofen auf. Hr. Eder wird beauftragt auch hier einen Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen. Eine Durchführung der Maßnahme ist jedoch nicht vor 2023 zu erwarten.

Hr. Wittl verlässt die Sitzung

#### **OT Distelhausen**

Der Bauausschuss macht sich ein Bild von den Straßenschäden beim Campingplatz Distelhausen. Daraufhin erläutert Hr. Eder, dass auch für Distelhausen ein Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung gestellt wurde. Der Antrag wird jedoch noch geprüft. Der Bauausschuss einigt sich darauf, dass die größten Löcher vorerst mit Heiðasphalt o.ä. vergossen werden sollen. Ferner soll beim WZV Pettendorf nachgefragt werden in wie weit sich dieser bei einer Sanierung der Straße, aufgrund des Brunnenbaus in Deckelstein beteiligen würde.

Darüber hinaus soll der Bauhof beauftragt werden die Regenwasserschächte bei der Ortsausfahrt Distelhausen in Richtung Penk zu reinigen.

#### **TOP 4:**

#### **Beratschlagung über das Wechseln des Gehwegpflasters im Baugebiet „Am Winterort“**

### **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 26.06.2020**

#### **TOP 1:**

#### **Umbau u. Ausbau / Aufstocken des vorhandenen Anbaus bzw. Nebengebäudes auf dem Grundstück mit den FINr. 420 u. 422/2 Gem. Pielenhofen (Etterzhausener Str.)**

Der Antragsteller beabsichtigt den bestehenden Anbau bzw. das bestehende Nebengebäude auszubauen und aufzustocken. Nach den eingereichten Plänen soll sich der Anbau dem Haupthaus mit einer Firsthöhe von 7,00m her unterordnen. Das Dach soll als Satteldach ausgeführt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen als MD (Dorfgebiet) dargestellt.

Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben erteilt.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Umbau u. Ausbau / Aufstockung des vorhandenen Ausbaus bzw. Nebengebäudes auf den Flurnummern 420 und 422/2 der Gemarkung Pielenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

#### **TOP 2:**

#### **Baugebiet An den Klostergründen; 2. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2019 die Aktivierung der Mischgebietsfläche auf der FINr. 475/34, Gemarkung Pielenhofen, als Bauparzelle beschlossen.

Vom Planungsbüro Bartsch wurde der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans vorgelegt.

Die Änderung betrifft den Bereich des derzeitigen Müllsammelplatzes, der als Bauparzelle mit einer Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m § 23 Abs. 2 BauNVO) dargestellt werden soll.

Laut dem Planer ist bei der zulässigen EFOK der Parzelle zu beachten, dass sich diese durch die Festsetzungen auf dem Niveau der (höheren) westlich angrenzenden Erschließungsstraße ergibt. Der östlich bestehende Stichweg liegt deutlich tiefer, so dass an der Ostfassade höhere Wandhöhen ab natürlichem Gelände möglich sind. Die max. zwei zulässigen Vollgeschosse sind weiterhin bindend.

Mit dem Anschluss von öffentlichen Flächen auf vier Seiten sind auch durch die Abstandsflächenregelung (bis zur Mitte öffentl. Flächen) und das 16m-Privileg ausreichend Möglichkeiten zur Bebaubarkeit des Grundstücks gegeben.

Bei Errichtung eines Gebäudes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Klostergründen – 1. Änderung“ auch im Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung vollumfänglich beibehalten.

Die Art der baulichen Nutzung bleibt als Mischgebiet (MI) bestehen.

*Beschluss:*

1. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ mit der Änderung des Müllsammelplatzes zur Bauparzelle durchzuführen
2. Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Bartsch vorgeschlagenen Änderungsentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

*einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0*

#### **TOP 3:**

#### **Feuerwehr Pielenhofen; Kauf einer Beladung für neuen FW-Transporter; Kostendarstellung und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben**

Das Angebot für den Aufbau liegt noch nicht vor.

*ohne Beschluss*

*zurückgestellt*

#### **TOP 4:**

#### **Bauausschusssitzung vom 29.05.2020; Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert über die Bauausschusssitzung vom 29.05.2020:

- Die Rahmenbedingungen für das Betreiben der Dirtbahn in Rohrdorf wurden festgelegt.
- Die Verbindungswege zwischen den Häusern in Rohrdorf sollen vom Bauhof neu aufgeschottert werden.
- Eine Beurteilung des derzeitigen Straßenbestandes ist erfolgt.

Im Detail wird auf die Niederschrift zur Bauausschusssitzung vom 29.05.2020 Bezug genommen.

*Zur Kenntnis genommen.*

#### **TOP 5:**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

- Am 22.06.2020 fand ein Gespräch mit der REWAG bezüglich der Nahwärme statt. Der Anschluss des Herder Schulvereins an das Nahwärmenetz ist noch nicht erfolgt. Die REWAG versichert das

Heizhaus bis spätestens Herbst 2020 auf Hackschnitzelbetrieb umzustellen. In Kürze erfolgt eine Akquise des Altbestandes im Ortskern.

- In Hinblick auf die Badestelle im Neubaugebiet „An den Klostergründen“ findet ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt statt.
- Es liegt ein Angebot zur Beseitigung von Rissen in den Ortsstraßen vor.
- Es soll ein Outdoor-Access-Point im Außenbereich des Klosterstads installiert werden. Hierdurch wird eine WLAN-Abdeckung für den gesamten Dorfplatz erreicht.
- Im Hinblick auf Barrierefreiheit wird mit dem Landratsamt über die vier Aufgänge zur Brücke beraten.
- Die konstituierende Sitzung des Schulverbandes hat stattgefunden.
- Die Sitzung des Wasserzweckverbandes hat stattgefunden.

#### TOP 6:

#### Anfragen und Bekanntgaben

- Es wird informiert, dass sich die Mitglieder des Seniorenausschusses getroffen haben. Es wurde ein Vorschlag zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten erarbeitet. Dieser Vorschlag wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Bezüglich der Problematik mit verstopften Pumpen der Pumpwerke durch Feuchttücher wird angeregt, die in Frage kommenden Anwohner schriftlich zu informieren. Ferner soll ein Hinweis im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.
- Der Zunftbaum am Dorfplatz ist aufgestellt worden. Der Vorsitzende des Kulturvereins Rupert Schmid bedankt sich bei den Helfern, der Feuerwehr, allen Vereinen und der Fa. Weigert für die Unterstützung.

### Hinweise zu Feuchttüchern

In den letzten Jahren ist der Verbrauch von Feuchttüchern stetig angestiegen. Die Produktpalette reicht von feuchten Waschlappen und feuchten Allzwecktüchern bis hin zu speziellen Reinigungstüchern für WCs oder glatte Oberflächen. Ein Großteil der Feuchttücher besteht aus Kunststofffasern. Solche Feuchttücher sind damit sehr reißfest und lösen sich - im Gegensatz zu Toilettenpapier - auch bei sehr langer Verweildauer im Wasser nicht auf. Werden Feuchttücher über die Toilette entsorgt, landen sie im Kanal und werden mit dem Abwasser zur Kläranlage geschwemmt. Auf dem Weg dorthin werden sie über Pumpwerke gefördert. Dort verknoten sich die Tücher mit anderen Feststoffen zu Zöpfen und verstopfen das Laufrad der Pumpe. Das führt zu Rückstau im Kanal. Mit großem Aufwand müssen die Pumpen dann gereinigt werden. Im schlimmsten Fall gehen die Pumpen durch die Feuchttücher kaputt.



## Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen für Juli/August 2020

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

durch die politisch vorgegebenen Lockerungen konnte endlich wieder eine unserer geplanten Freizeitaktionen stattfinden. In diesem Monat organisierte die Tanzakademie TAHK Helene Krippner ein Tanz-Theater für Kinder ab 5 Jahren. Die 5 Betreuerinnen, die den 17 teilnehmenden Kindern zur Verfügung standen, waren auch nötig, damit man die Kinder in Kleingruppen einteilen und so individuell trainieren konnte. Am Ende des Workshops würdigten die Eltern und Geschwister das erarbeitete Stück, in dem es um das verlorene Lachen einer Prinzessin ging, mit kräftigem Applaus. Die Kinder, die die Geschichte in der halbstündigen Aufführung mit ersichtlicher Freude und großem Spaß umsetzten, waren trotz der Aufregung und des Lampenfiebers vorab, danach merkbar glücklich und stolz.

Herzlichen Dank für den tollen Nachmittag an das gesamte Team um Eva Eger und Helma Ebkemeier, die das Ferienprogramm erneut ehrenamtlich unterstützt haben.



Im August machen wir eine kleine Sommerpause, da umliegend genügend Ferienprogramme und Aktionen angeboten werden, die ich wirklich sehr empfehlen kann.

Und natürlich dürfen die, die es bis jetzt noch nicht geschafft haben, sich an den digitalen Aktionen zu beteiligen, das gern nachholen! Schickt mir also in den Ferien noch das Eierlauf-Video und die Selfie-Bilder und ihr bekommt jeweils einen Stempel auf eurer Bonuskarte. Ich freue mich darauf!



Nach den Ferien geht's dann im September hoffentlich mit der **Kartoffelernte vom OGV** weiter! Dazu jedoch mehr in der nächsten Ausgabe.

Jetzt wünsche ich euch schon mal einen wunderschönen, sonnigen Sommer und erholsame Ferien!

Auf ein baldiges Wiedersehen!

**Eure Claudia,**  
Diplom-Pädagogin (Univ.)

Leider müssen auch wir in den letzten Jahren einen deutlich gestiegenen Reparaturaufwand der Pumpwerke aufgrund dieser Verstopfungen verzeichnen.

**Wir bitten daher alle Bürger, den Einsatz dieser Feuchttücher sorgfältig abzuwägen und gebrauchte Feuchttücher nicht über die Toilette zu entsorgen.**

## Wir gratulieren!

*Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:*

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Juli:

- Gisela Schönhärl (Pielenhofen)
- Petrus Moser (Pielenhofen)

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthal-Sillen-Burgblick II“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Maisthal-Sillen-Burgblick II

Die Gemeinde Wolfsegg hat mit Beschluss vom 10.06.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer-Nr. OG 03, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wolfsegg, den 20.07.2020

gez.

Frank

1. Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 10.06.2020

**TOP 1:**

**Bauanträge**

**TOP 1.1:**

**Neubau eines überdachten Freisitzes mit Geräteraum auf dem Grundstück mit der FINr. 118/67 Gem. Wolfsegg (Wolf-von-Schönleiten-Str.)**

Der Neubau eines überdachten Freisitzes mit Geräteraum befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Maisthal-Sillen-Burgblick“ vom 04.03.2011.

Für den Freisitz wird eine Befreiung von den Abstandsflächen beantragt die unter Punkt 3.4 des Bebauungsplans festgesetzt ist. Der Freisitz soll auf der Südseite mit einer Länge von 12,70 m und auf

der Ostseite mit 4,00 m errichtet werden. Der überdachte Freisitz und der Geräteschuppen habe eine Größe von 50,37 m<sup>2</sup> bzw. 130,48 m<sup>3</sup>. Das Vorhaben fällt somit nicht mehr unter die Genehmigungs- und Verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 BayBO.

Die Dachform eines Pultdaches ist laut Punkt 3.7.1 des Bebauungsplans zulässig. Somit bedarf es keine Befreiung von der Dachform.

Darüber hinaus benötigt das Bauvorhaben aufgrund der überschrittenen Länge von über 9 m auf der Südseite des Grundstücks eine Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn (vgl. Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBO). Die von Nachbargrundstück zu übernehmende Abstandsfläche beträgt 9,70 m x 3,00 m. Hierzu ist eine Ausnahme von bauordnungsrechtlichen Vorschriften durch die untere Bauaufsichtsbehörde erforderlich.

Die Unterschrift des betroffenen Nachbarn liegt vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau eines überdachten Freisitzes mit Geräteraum auf dem Grundstück mit der fINr. 118/67 Gemarkung Wolfsegg. Gegen die erforderliche Abstandflächenübernahme bestehen keine Einwände. Für weitere erforderliche Abweichungen werden Befreiungen von den Festsetzung des Bebauungsplans „Maisthal-Sillen-Burgblick“ ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

**TOP 2:****Informationen des Bürgermeisters**

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 10.06.2020

Folgende Änderung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2020 wird bekanntgegeben:

TOP 1: Benennung der Fraktionssprecher der CSU:

Fraktionssprecher ist Gemeinderatsmitglied Michael Wöhrl, Stellvertreter ist Josef Seidl.

**TOP 1:****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Aus der Sitzung vom 6.3.20 sind bekanntzugeben:

Der Gemeinderat hat alle 6 Wohnungen des Kommunalen Wohnungsbaus vermietet.

**TOP 2:**

### **Bebauungsplan „Maisthaler Feld 2; Billigungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

- **Billigungsbeschluss des Bebauungsplans Maisthaler-Feld 2**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Zur Sitzung liegt noch kein Bebauungsplanentwurf vom beauftragten Planungsbüro vor.

Bürgermeister Frank erläutert dem Gremium anhand des Aufstellungsentwurfes die Planung.

In der folgenden Diskussion wird angeregt, die Parzelle 14 mit größerer Fläche auszuweisen um dort Wohnungsbau für senioren-gerechtes Bauen von z. B. vier Wohnungen zuzulassen.

Dafür solle man aber keinesfalls die gemeindeeigene Fläche verkleinern, die für den Bau einer Kindertagesstätte und Schülerbetreuungsangebote vorgesehen ist, wird eingewandt. Diese Fläche müsse Priorität haben um nicht die bedarfsgerechte Umsetzung baulicher Maßnahmen unnötig zu beschränken.

Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob überhaupt Bedarf für solche Wohnformen besteht und wer diese umsetzen könnte. Bürgermeister Frank erklärt, dass es hierzu einzelne Anfragen gibt. Die Umsetzung könne wohl nur durch einen Investor erfolgen oder wenn mehrere Interessierte sich zusammentun würden.

Auch über mögliche planerische Details wird debattiert, wie Gebäudehöhen und andere Planinhalte.

Diese Anregungen sollen nun vom Bürgermeister und der Verwaltung mit dem beauftragten Planer besprochen werden und in einer kommenden Sitzung Lösungsvorschläge dargestellt werden. Man

könne für die Parzelle 14 die Planfestsetzungen auch insoweit offen gestalten, dass verschiedene Bauvarianten vom Einzelhaus bis hin zu Gebäude mit mehreren Wohnungen möglich wird.

Vorgeschlagen wird außerdem, eine Abfrage im Mitteilungsblatt zu starten, ob es Interessenten für den Bau bzw. Kauf von Wohnungen gibt.

*Beschluss:*

*Der TOP wird zurückgestellt.*

Zurückgestellt.

**TOP 3:**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Maisthal-Sillen-Burgblick II**

**TOP 3.1:**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Maisthal-Sillen-Burgblick II; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen**

**1. Bayerisches Landesamt für Umwelt:**

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden die **Geogefahren** berührt:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund der Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen des Weißjura, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden.

Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung von Dolinen oder Erdfällen, vor allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume. Die Planänderung ist hiervon nicht berührt.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Stefan Glaser (Referat 102, Tel. 0821 9071-1390).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Regensburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissions-schutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

*Beschlussvorschlag:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

**2. Bayernwerk Netz GmbH:**

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen", herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW 125.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

*Beschlussvorschlag:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

### 3. LRA Regensburg Kommunale Abfallentsorgung:

Hinweise zur Entsorgung von Abfall und Verweis auf Stellungnahme vom 03.12.2014

*Beschlussvorschlag:*

*Die Stellungnahme vom 03.12.2014 wurde bereits im Gemeinderat behandelt und entsprechend berücksichtigt.*

### 4.1 LRA Regensburg, Bauleitplanung:

Seitens des Sachgebietes S 41, Bauleitplanung, bestehen nachfolgende Einwände bzw. Anregungen und möchten wir auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Einarbeitung der Verfahrensvermerke entsprechend den Formulierungen in den Planungshilfen für die Bauleitplanung 2018/19.

*Beschlussvorschlag:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verfahrensvermerke werden entsprechend angepasst.*

### 4.2 LRA Regensburg, Bauleitplanung:

Nach § 1 Abs. 8 gelten die Vorschriften des BauGB über die Aufstellung von Bauleitplänen auch für Ihre Änderung. Dies erfasst sowohl die materiellen Vorgaben des BauGB als auch dessen Vorgaben für das Verfahren. Bei den vorgelegten Planunterlagen handelt es sich um eine inhaltliche Modifizierung des Ursprungsplans, eine sog. Unselbstständige Planänderung. Diese kann nur gemeinsam mit den unverändert gebliebenen Festsetzungen der Urfassung gelten mit der Folge, dass der ursprüngliche Plan in der Fassung maßgeblich ist, die er durch die Änderung erhalten hat. Im normativen Teil des Bebauungsplanes bitten wir eine klare Formulierung einzuarbeiten, dass mit Ausnahme etwaiger in der ersten Änderung enthaltenen Festsetzungen die bisherigen Zeichenerklärungen, Regelquerschnitte, Festsetzungen und Hinweise des Ausgangsbauungsplanes weiterhin gelten sollen.

*Beschlussvorschlag:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bereits enthaltene Formulierung im normativen Teil wird deutlicher formuliert.*

### 4.3 LRA Regensburg, Bauleitplanung:

Der vorgelegte Entwurf lässt an keiner Stelle ersehen, dass es sich um eine Satzung gemäß §§ 2 Abs. 1, 10 BauGB i.V.m. Art. 23 GO handelt.

*Beschlussvorschlag:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Satzungstext wird vom Ing.Büro ergänzt.*

### 4.4 LRA Regensburg, Bauleitplanung:

Aufgrund § 1 Abs. 3 Satz 2 BauNVO werden die Festsetzungen des § 4 BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes soweit nicht gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO im Bebauungsplan explizit festgesetzt wird, welche Ausnahmen unter Wahrung der allgemeinen Zweckbestimmung des Baugebietes nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden oder allgemein zulässig sein sollen. Entsprechendes gilt für die allgemein zulässigen Arten der Nutzungen, die nach § 1 Abs. 5 BauNVO nicht bzw. ausnahmsweise zugelassen werden sollen. In Anbetracht der Formulierung in Ziffer 1.1 empfehlen wir eine Konkretisierung.

*Beschlussvorschlag:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landratsamt, Sachgebiet Bauleitplanung kann die Formulierung in Ziff. 1.1 der textlichen Festsetzungen beibehalten werden.*

### 4.5 LRA Regensburg, Bauleitplanung:

Die Begründung enthält Bestimmungen, welche zum Verständnis als auch der vollumfänglichen Darstellung der wesentlichen Angaben unabhömmlich sind und keine Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen oder Kennzeichnungen darstellen. Die Begründung soll Ziel, Zweck und die Auswirkungen der Planungen gemäß § 2a Satz 2 BauGB darlegen und die Planung rechtfertigen als auch deren Erforderlichkeit nachweisen und die einzelnen Festsetzungen sowie wesentliche planerische Entscheidungen begründen und nicht nur erläutern. Es darf auf Kapitel IV Ziffer 4.3/44 Planungshilfen für die Bauleitplanung 2018/19 hingewiesen werden.

*Beschlussvorschlag:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen in der Begründung sind vom Ing.Büro ebb noch hinreichend zu ergänzen.*

Keine Einwände:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz
- Gemeinde Brunn
- Handwerkskammer Niederbayern- Oberpfalz
- Landratsamt Regensburg, Fachreferent für Denkmalschutz
- Landratsamt Regensburg, Kreisbrandrat
- Markt Nittendorf
- Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- Landratsamt Regensburg, Immissionsschutz
- Landratsamt Regensburg, Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz
- Landratsamt Regensburg, Fachreferent für Städtebau und Technik
- Landratsamt Regensburg, Kreisjugendamt
- Landratsamt Regensburg, Verkehrsentwicklung
- Landratsamt Regensburg, Natur- und Landschaftsschutz
- Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt

*Beschluss:*

Beschluss 3.1 u. 3.2 werden zusammengefasst

**TOP 3.2:****1. Änderung des Bebauungsplanes Maisthal-Sillen-Burgblick II; öffentliche Auslegung; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen**

Keine eingegangen.

*Beschluss:*

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TOP 3.1) und der Öffentlichkeit (TOP 3.2), den verbindlichen Bauleitplan „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ betreffend, wird – sofern nicht durch Einzelbeschlüsse beschlossen – beigetreten und diese zum Beschluss erhoben.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 3.3:****1. Änderung des Bebauungsplanes Maisthal-Sillen-Burgblick II; Satzungsbeschluss**

*Beschluss:*

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Maisthal-Sillen-Burgblick II – 1. Änderung“, bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Grünordnung und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 09.11.2015, redaktionell ergänzt in der Fassung vom 12.09.2019 wird als Satzung beschlossen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 4:****Antrag FW; Überprüfung der Verkehrszeichen und Straßenbeschilderungen im Gemeindegebiet samt Ortsteilen auf Sauberkeit, sicheren Halt und vorschriftsmäßiger Signalwirkung**

*Antrag:*

Die Freie Wähler Fraktion beantragt, alle Verkehrszeichen und Straßenbeschilderungen im Gemeindegebiet samt Ortsteilen auf Sauberkeit, sicherem Halt und der vorschriftsmäßigen Signalwirkung, durch das Bauhofpersonal überprüfen, reinigen oder ggf. erneuern zu lassen.

Bürgermeister Frank und Bauhofmitarbeiter Jürgen Spangler haben die Gemeindestraßen teilweise in Begleitung eines Beamten der Polizeiinspektion abgefahren und eine Verkehrsschau durchgeführt.

Die dabei festgestellten Mängel wurden erfasst und werden wo erforderlich behoben.

*Beratung:*

Bürgermeister Frank berichtet von der gemeinsamen Begehung mit Bauhof und Polizei. Die festgestellten Mängel werden nach Priorität soweit erforderlich behoben. Der beschädigte Verkehrsspiegel an der Kreisstraße wird zuständigkeitshalber dem Landkreis gemeldet.

Zu Ziff. 6 des Antrages bezüglich der Beschilderung Birkenstraße-Gartenstraße-Wiesenweg war die Empfehlung der Polizei die seit vielen Jahren bestehende Beschilderung zu belassen, sofern nicht Probleme durch die missverständlichen Standorte bekannt sind. Gemeinderäte berichten, dass ihnen derartige Probleme bei der Orientierung ortsfremder Verkehrsteilnehmer schon bekannt sind und es auch Anfragen von Anwohnern hierzu gibt.

Man kommt überein, dass die Verwaltung zunächst die Kosten für eine Neubeschilderung (ggfs. mit Zusatz der Hausnummern) bzw. Umsetzung der vorhandenen Schilder ermitteln soll und dann in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals über den TOP beraten und entschieden wird.

*Beschluss:*

a) Die Verwaltung wird beauftragt die bei der Verkehrsschau festgestellten Mängel zu beheben.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

b) Zur Beschilderung im Bereich Birkenstraße-Gartenstraße-Wiesenweg wird die Entscheidung zunächst zurückgestellt.

Die Verwaltung soll die Kosten für eine ordnungsgemäße, eindeutige Beschilderung ermitteln. Der TOP soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zur Beratung und Entscheidung aufgenommen werden.

*Zurückgestellt.*

**TOP 5:****Liegenschaften; Errichtung einer Fernwärmeleitung bis Zufahrt Bauhof**

Vom Grundstück Fl.Nr. 87/18, Gemarkung Wolfsegg, wurde eine Anschlussmöglichkeit von der dortigen Nahwärmeheizung zum Bauhofgebäude auf Fl.Nr. 87, Gemarkung Wolfsegg, vorbereitet. Ein Leerrohr ist vorhanden. Im Zuge der derzeitigen Arbeiten sollte vor dem Schließen der Wege und Hofflächen die Anschlussleitung zum Bauhof verlegt werden.

Der Bauhof ist zwar derzeit nicht an die Nahwärmeversorgung angeschlossen, es ist jedoch angebracht, die spätere Anschlussmöglichkeit bereits jetzt vorzusehen, um später größere Maßnahmen vermeiden zu können.

Die Kosten für die Anschlussleitung betragen ca. 3.872 Euro.

*Beratung:*

Vom Betreiber der Nahwärmeversorgung Martin Bleicher soll eine Kostenschätzung eingeholt werden, was die Verlegung und Versorgung des Bauhofes insgesamt kosten würde. Man könnte diese dann in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung den Kosten für die derzeitige Gasheizung gegenüberstellen und im Gemeinderat über einen sofortigen Anschluss entscheiden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass man durch Dienstbarkeit oder Vertrag auch sicherstellen müsse, dass eine spätere Versorgung des Bauhofes über das Nahwärmenetz und die nun zu verlegende Anschlussleitung garantiert ist.

*Ausschlussbeschluss:*

Gemeinderätin Eva Bleicher ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung einer Anschlussleitung für die Nahwärmeversorgung zum Bauhofgrundstück.

Außerdem sollen vom Versorger die Kosten ermittelt werden, die bei einem Anschluss und sofortiger Versorgung über das Nahwärmenetz entstehen würden. Diese Kosten sollen in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich der aktuellen Kosten der Wärmeversorgung gegenübergestellt werden und dem Gemeinderat ggfs. zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 6:****Feuerwehr Wolfsegg; Anschaffung einer Absauganlage**

Die Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg benötigt aufgrund nachfolgender Gründe eine Absauganlage:

2019 wurde die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 554) Abgase von Dieselmotoren neu gefasst.

Im Abschnitt 6 der TRGS 554 ist unter anderem vorgesehen, dass in Abstellbereichen von dieselbetriebenen Fahrzeugen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung mehr eingerichtet werden dürfen. Zudem sei ein Umkleiden in Abstellbereich unzulässig.

Diese Schutzmaßnahmen beziehen grundsätzlich auch auf die Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge in bestehenden Gerätehäusern.

In vielen Feuerwehren in Bayern, so auch in Wolfsegg, befinden sich die Umkleidebereiche der Feuerwehrdienstleistenden in der Fahrzeughalle. Eine nachträgliche bauliche Trennung von Umkleiden und Stellplätzen ist aus Kosten- und Platzgründen kaum möglich.

Deshalb hat das Bayerische Innenministerium zusammen mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) eine abgestimmte Lösung erarbeitet.

Nach dieser Lösung soll verstärkt auf die Installation von Abgasabsauganlagen im Bereich der Stellplätze Wert gelegt werden. Damit lassen sich die von Dieselmotoren ausgehenden Emissionen von ausrückenden bzw. einfahrenden Feuerwehrfahrzeugen wirksam beseitigen. Zudem kann auf einen aufwendigen Umbau des Gerätehauses Wolfsegg verzichtet werden.

Für das Hilfeleistungslöschfahrzeug der Gemeinde Wolfsegg besteht bereits eine Absauganlage. Für das Mannschaftstransportfahrzeug müsste eine solche noch nachgerüstet werden.

Mit der Nachrüstung der Absauganlage für den Mannschaftstransportwagen würde die Gemeinde Wolfsegg die Umsetzungsempfehlung der KUVB zur TRGS 554 erfüllen.

Der Gemeinde liegt diesbezüglich bereits ein Angebot von der Fa. Blaschke, Meitingen, in Höhe von insgesamt brutto 5.785,19 Euro vor. Die Preisbindung ist bis 31.08.2020 gültig.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 war die Sachlage noch nicht endgültig geklärt, so dass kein Haushaltsansatz gebildet werden konnte. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass die Anlage aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist und baldmöglichst angeschafft werden müsste.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Absauganlage von der Fa. Blaschke in Höhe von brutto 5.785,19 Euro zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

#### **TOP 7:**

##### **Bestellung einerleines Jugendbeauftragten**

Anlässlich der diesjährigen Kommunalwahlen wird das Verzeichnis der Jugendbeauftragten des Landkreises Regensburg aktualisiert.

Bisher war als Jugendbeauftragter der 3. Bürgermeister, Herr Siegfert Bunk, bestellt. Die letzte Bestellung wurde in der konstituierenden Sitzung vom 02.05.2014 vorgenommen.

Als neue Jugendbeauftragte wird Frau Gabi Bauer vorgeschlagen.

#### Beratung:

Frau Gabi Bauer erhält das Wort und stellt sich dem Gremium kurz vor. Sie verweist auf ihre bisherigen Tätigkeiten im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit und skizziert ihre Vorstellungen, wie sie die ohnehin schon in den Vereinen vorhandene Jugendarbeit weiter ergänzen und aktivieren möchte. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen mit eingebunden werden und ihre Vorstellungen

abgefragt werden. Sie könnte sich auch die Bildung eines Jugendgremiums vorstellen.

Gabi Bauer erklärt, das Ehrenamt der Jugendbeauftragten gerne annehmen zu wollen.

*Beschluss:*

Zur neuen Jugendbeauftragten der Gemeinde Wolfsegg wird Frau Gabi Bauer bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

#### **TOP 8:**

##### **Bestellung einerleines Seniorenbeauftragten**

Die Gemeinde bestellt einen Seniorenbeauftragten. Vorgeschlagen wird Gemeinderätin Eva Bleicher.

#### Beratung:

Auch Eva Bleicher stellt sich dem Gremium vor und gibt einen kurzen Einblick, wie sie sich in die Seniorenarbeit einbringen möchte. Neben den klassischen Aufgaben für Senioren, wie Unterstützung und Hilfen im täglichen Leben und der Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen, Fahrten und geselligen Zusammenkünften kann sie sich auch Verknüpfungspunkte zwischen Jugend- und Seniorenarbeit vorstellen.

Eva Bleicher erklärt, dass sie sich gerne für dieses Ehrenamt als Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellt.

*Beschluss:*

Die Gemeinde Wolfsegg bestellt Frau Eva Bleicher zur Seniorenbeauftragten.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

#### **TOP 9:**

##### **Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank informiert:

1. Aus EU-Mitteln können WiFi-Hotspots im Gemeindegebiet finanziert werden. Bürgermeister Frank hat die Gemeinde Wolfsegg für dieses europaweite Projekt angemeldet und sich um die Finanzmittel beworben. Ausgelobt werden je Gemeinde 15.000 Euro im Programm WiFi4EU. Aus diesen Bewerbungen kommt ein Kontingent von 947 Gemeinden zum Zug.
2. Bürgermeister Frank verliest die Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushalt 2020 der Gemeinde Wolfsegg. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und kann somit bekannt gemacht werden.  
In der Würdigung der Rechtsaufsicht wird ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wolfsegg gesichert ist und sie sehr gut für die anstehenden Aufgaben gerüstet ist.
3. Die letzte Rate des Gemeindezuschusses für die Erneuerung des Bühnenaufbaus der Burg Wolfsegg ist inzwischen abgerechnet. Angesetzt waren 22.500 Euro, letztlich bezahlt wurden 22.929,62 Euro und damit um 429,62 Euro mehr.
4. Laut Mitteilung des Landratsamtes finden die 4-Tages-Fahrten in diesem Jahr wegen der Coronapandemie nicht statt.
5. Das Landratsamt Regensburg weist einen Denkmalpreis und einen Kulturpreis 2020 aus. Meldungen geeigneter Projekte können an das Landratsamt erfolgen. Informationen hierzu sind auf der Homepage der Gemeinde und des Landratsamtes zu finden.
6. Das Landratsamt beginnt Ende Juni mit der Abholzung der Radwegtrasse an der R39 von Kaulhausen Richtung Wolfsegg. Hierbei kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Bürgermeister Frank wird sich bezüglich der Planungen zum Radwegbau mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

7. Die Raiffeisenbank Wolfsegg hat mitgeteilt, dass künftig nur noch zweimal die Woche, nämlich Dienstag und Freitag geöffnet ist.

#### TOP 10:

##### Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

1. Es wird angeregt, die Einfahrtregelung in den Wertstoffhof mit einem fernbedienten Lichtsignal zu steuern. Dies würde für mehr Klarheit für die Wartenden sorgen und weniger Personalbedarf bedeuten.
2. Ein weiterer Vorschlag lautet, den Wertstoffhof wieder auf Normalbetrieb umzustellen, nachdem der Freistaat deutliche Lockerungen der Kontaktbeschränkungen verkündet hat.
3. Es wird moniert, dass zur Verkehrsschau mit der Polizei bezüglich Ortsbeschilderung aus Richtung Sillen betroffene Anwohner nicht beigeladen wurden.
4. Es wird zur wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des Oberflächenwassers in den Graben an der Kreisstraße angefragt. Bürgermeister Frank erklärt, dass das Verfahren beim Landratsamt zur Entscheidung liegt und Verlängerung der Erlaubnis zugesagt ist.
5. Bürgermeister Frank wird gebeten, sich zum Thema Erdaushubdeponie beim Landratsamt über Möglichkeiten in der Gemeinde oder näheren Umgebung zu informieren.
6. Beim von der Gemeinde erworbenen Anwesen Judenberger Str. 3 sind Pflegemaßnahmen und Grünschnitt im Garten notwendig.
7. Grünpflege ist ebenso beim Feuerwehrhaus erforderlich.
8. Es wird kritisiert, dass bei der konstituierenden Sitzung die Geschäftsordnung für den Gemeinderat erst als Tischvorlage den Gemeinderäten zugegangen ist und so eine ausreichende Vorbereitung nicht möglich war.  
Die Verwaltung weist hierzu darauf hin, dass die GeschO nur geringfügige Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung enthält und der MusterGeschO des Gemeindetages entspricht. Der Gemeinderat könne seine GeschO mit Mehrheitsbeschluss auch jederzeit ändern.
9. Es wird vorgetragen, dass ein Eintrag bei der Vorstellung der Gemeinderäte auf der Homepage der Gemeinde fehlerhaft ist. Dieser wurde umgehend korrigiert.
10. Beim Übergang zur Querung der Kreisstraße auf Höhe der Kreuzung Bergstraße sollte geprüft werden, ob eine gelbe Beleuchtung installiert werden kann.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 10.07.2020

#### TOP 1:

##### Bauanträge

#### TOP 2:

##### Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit den FINrn. 30/37, 109/19 und 109/20 Gem. Wolfsegg (Birkenstraße)

Der Neubau eines Einfamilienwohnhauses soll auf der neu vermessenen Parzelle mit den FINrn. 30/37, 109/19 und 109/20 Gem. Wolfsegg errichtet werden. Die Gesamtgröße der Bauparzelle liegt bei 392 m<sup>2</sup>.

Die Ausführung soll als Satteldach mit einer Dachneigung von 25° in der Bauweise E+I erfolgen.

Die Firsthöhe wird mit 7,428 m angegeben.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Wolfsegg und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen als WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt.

Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben erteilt.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und können somit gewährt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den FINrn. 30/37 und 109/20 Gemarkung Wolfsegg.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

#### TOP 3:

##### Informationen des Bürgermeisters

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 10.07.2020

#### TOP 1:

##### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der Sitzung vom 10.06.2020 sind bekanntzugeben:

- Der Gemeinderat erhält Kenntnis über die Vergabe der Schließanlage im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaues an die Fa. Lohberger Sicherheitstechnik e. K., Regensburg und erteilt nachträglich das Einvernehmen.
- Der Gemeinderat beschließt, die Vegetationsarbeiten für den geförderten kommunalen Wohnungsbau in Wolfsegg an die Fa. Schwertner GmbH, 93342 Saal nachträglich zu vergeben.

*Beschluss*

*Zur Kenntnis genommen.*

#### TOP 2:

##### Bebauungsplan „Maisthaler Feld 2; Billigungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

- **Billigungsbeschluss des Bebauungsplans Maisthaler-Feld 2**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2020 den Entwurf zur Ausweisung eines Baugebietes auf den FINrn. 119 Tfl., 118/4, 123 Tfl., jeweils der Gemarkung Wolfsegg im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB gebilligt.

In der Zwischenzeit wurde für die Parzelle 14 eine Änderung eingearbeitet. Dem Erwerber soll auf der genannten Parzelle ermöglicht werden bis zu vier Wohneinheiten errichten zu können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ein Einzel- oder ein Doppelhaus zu erbauen. Die Parzelle soll von ca. 620 m<sup>2</sup> auf ca. 850 m<sup>2</sup> vergrößert werden. Demgegenüber würden sich die Größen der Parzellen Nr. 10-13 verkleinern. Die weiteren Festsetzungen sollen wie im Billigungsbeschluss vom 06.03.2020 beibehalten werden.

Beratung:

Dipl. Ing. Reich vom Planungsbüro Wöhrmann erläutert dem Gremium umfassend die einzelnen Festsetzungen im Bebauungsplan.

Zum Verfahren erklärt er, dass man durch die Größe von unter 10.000 m<sup>2</sup> relevanter Baufläche den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren aufstellen könne.

Das Baugebiet befindet sich in einem wassersensiblen Bereich. Geplant sind daher ein Regenrückhaltebecken und außerdem die Rückhaltung durch Zisternen, die das übermäßige Wasser dann gedrosselt abgeben.

Die Abwasserentsorgung erfolgt im Baugebiet in einem Trennsystem, wenngleich dieses dann wieder in das vorhandene Mischkanalsystem mündet. Langfristiges Ziel wird es sein, durchgängig auf ein Trennsystem umzurüsten.

Die Wohnbebauung sieht max. 2-Vollgeschosse vor, verschiedene Dachformen sind zulässig.

Die Grundflächenzahl liegt bei den Wohnbauparzellen bei 0,35, bei der Parzelle für die Kindertagesstätte/Schülerbetreuung liegt diese bei 0,45.

Ausführlich geht er auch auf die Festsetzungen zur Parzelle 14 ein, auf der ein Gebäude mit 4 möglichst barrierefreien Wohnungen entstehen soll. Die Gemeinde plant hierzu, im Mitteilungsblatt potentielle Interessenten anzusprechen die als Gemeinschaft diesen Gebäudekomplex mit 4 Wohnungen umsetzen. Sollte dies in der Form nicht gelingen, wäre nach Ansicht von Hr. Reich ein Investor als Bauherr erforderlich, der die Wohnungen dann weiterverkauft oder vermietet.

Sollte dieses Konzept auf Parzelle 14 mit 4 Wohnungen nicht umsetzbar sein, so sieht der Bebauungsplan vor, dass auch Doppelhaus- oder Einzelhausbebauung zulässig ist. Somit bleibt der Gemeinde größtmögliche Gestaltungsmöglichkeit.

Man einigt sich schließlich nach weiterer Diskussion auf dieses Vorgehen. Man habe nun etwa parallel zum Planaufstellungsverfahren 1 Jahr Zeit um entsprechende Interessenten zusammenzubringen oder einen Investor zu finden. Wenn nicht, könne jederzeit ein Verkauf an Bewerber für Einzel- oder Doppelhausbebauung erfolgen.

Aus dem Gremium wird zudem die Frage aufgeworfen, ob auf der Fläche, die für einen Bau von Kindertagesstätte bzw. Schülerbetreuung vorgesehen ist, nicht besser 3-geschossige Bebauung zugelassen werden sollte. Ing. Reich gibt zu bedenken, dass dann ein sehr hohes Gebäude entstehen würde, zumal die Geschosshöhen bei diesen Bauten ohnehin höher sind als im Wohnungsbau. Ein 3-geschossiges Gebäude würde nach seiner Ansicht nicht in das Ortsbild passen. Bürgermeister Frank ergänzt, dass man den Flächenbedarf auch mit zweigeschossiger Bebauung decken kann.

Fragen gab es auch noch zum Grünordnungsplan hinsichtlich flächiger Steinaufschüttungen. Diese sind laut Reich mit 5 m<sup>2</sup> je Grundstück limitiert. Das Gremium spricht sich nach Beratung dafür aus, diese auf 10 m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Weitere Diskussionspunkte betreffen Bäume und Bepflanzung im Straßenbereich und auf den öffentlichen Flächen beim RRB. Reich meint, dass es hier keine speziellen Festsetzungen gibt und der Gemeinde weitgehend freie Wahl bleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den erneuten Entwurf vom 10.07.2020 des Bebauungsplans Maisthaler Feld 2 zur Kenntnis. Nach eingehender

Beratung wird der Entwurf mit der vorstehenden Änderung (flächige Steinschüttungen max. 10 m<sup>2</sup>) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 3:****Radwegenetz Landkreis; Beteiligung der Gemeinde an einem straßenbegleitenden Radweg an der R 39 mit Anschluss an Wolfsegg über Forstweg**

Sachverhalt zur Sitzung vom 10.07.2020:

Der Landkreis Regensburg plant im Rahmen des Radwegekonzeptes den Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der R39 von Kaulhausen nach Wolfsegg.

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit diesem Thema befasst. Zuletzt wurde am 07.09.2018 folgender Beschluss mehrheitlich (10 Ja 1 Nein) gefasst:

*„Die Gemeinde Wolfsegg befürwortet den Bau eines Radweges entlang der R39 und beteiligt sich mit einem Anteil von 25 % an den Gesamtbaukosten, der nach vorliegender Kostenschätzung bei ca. 181.500 Euro liegt.“*

*Voraussetzung wäre die Ertüchtigung des bestehenden Abschnitts des Naab-Regen-Radweges im Zuge des Radwegneubaus durch den Landkreis Regensburg. Zudem hat auch die Vereinbarung mit der Forstverwaltung durch den Landkreis zu erfolgen und auch Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltungspflicht muss vom Landkreis übernommen werden.“*

Diese Entscheidung wurde auf Basis der damals vorliegenden Kostenschätzung des Landkreises getroffen, die folgende Kosten auswies:

• Baukosten gesamt:	681.000 Euro brutto
• Grunderwerb	45.000 Euro brutto
Gesamt:	726.000 Euro brutto
• ./ Förderung 50 %	- 363.000 Euro brutto
• Davon 50 %	= 181.500 Euro brutto
	(Anteil der Gemeinde Wolfsegg).

Hinzu kommen noch die Sanierungs- bzw. Unterhaltsmaßnahmen für den bestehenden Abschnitt des Naab-Regen-Radweges auf dem Forstweg von Wolfsegg Forsthaus bis zum Parkplatz. Diese Kosten belaufen sich nach einer Schätzung des Landkreises auf 75.000 Euro bis 90.000 Euro für das Aufbringen einer Trag-Deckschicht und sollten von der Gemeinde getragen werden. Dies lehnte die Gemeinde mit ihrem Beschluss jedoch ab.

Nach dem Beschluss vom 07.09.2018 sollte vielmehr Voraussetzung für die Zuzahlung durch die Gemeinde Wolfsegg die Ertüchtigung des Forstweges auf Kosten des Landkreises sein.

Dieser Beschluss wurde dem Landratsamt so auch mitgeteilt und entsprechend vom damaligen 1. Bürgermeister Pirzer kommuniziert. Zu einer Vereinbarung mit dem dargestellten Inhalt ist es in der Folgezeit nicht gekommen, da die Voraussetzung der Ertüchtigung des Forstweges auf Kosten des Landkreises und die Übernahme der Bauunterhalts- und Verkehrssicherungspflichten strittig blieben.

Aktuelle Sachlage:

Im Mai/Juni 2020 erlangte die Gemeinde Kenntnis vom Beginn der Baumaßnahme des straßenbegleitenden Radweges an der R39 von Kaulhausen bis zum Forstweg (Parkplatz).

In einem darauffolgenden Gespräch mit Vertretern der Tiefbauabteilung des Landratsamtes wurde wieder die Thematik der Zuzahlung durch die Gemeinde und die mögliche Ertüchtigung des Forstweges aufgegriffen. Bürgermeister Frank verwies dabei auf den geltenden Beschluss von 2018 und stellte dar, dass erneut der Gemeinderat befasst werden soll und auch Gespräche mit der Forstverwaltung geführt werden.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen haben sich inzwischen ergeben:

- Neue Kostenaufstellung auf der Basis von Ausschreibungsergebnissen des Landkreises
- Mündliche Erklärung, dass Landkreis Verkehrssicherungspflicht und künftige Baulast für den Forstweg tragen würde. Die Gemeinde hätte lediglich für den Winterdienst (eingeschränkt, nach Priorität) zu sorgen
- Gespräch Bgm. Frank, GL Sterl mit Forstamt Fr. Weber:
  - o Nutzungseinschränkungen wegen Holzschlag etc. nur in seltenen Fällen (nach einigen Jahren)
  - o Sonst lediglich Einzelmaßnahmen, mit einzelnen kurzzeitigen Behinderungen
  - o Befahren mit Schwerlastfahrzeugen in seltenen Einzelfällen nötig
  - o Ertüchtigung durch Aufbau Trag-/Deckschicht dürfte möglich sein, zu klären mit Immobilienverwaltung Forst
  - o Forst übernimmt jedenfalls keine Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltungspflicht

Folgende Kosten werden von der Kreisbauverwaltung aktuell angezeigt:

- Baukosten (nach Ausschreibung): 584.000 Euro
- Grunderwerb: 21.000 Euro
- Grunderwerb Ausgleichsfläche: 58.000 Euro
- Ausgleichsmaßnahmen 63.000 Euro
- Gesamtkosten: 726.000 Euro**
- Alle Kosten sind förderfähig**
- Kosten für Forstweg (Trag-/Deckschicht) geschätzt ca. 90.000 Euro
- Nicht förderfähige Kosten (bzw. in Klärung)**
- Gesamtkosten: 816.000 Euro

Die Kosten bleiben in Summe gegenüber 2018 demnach unverändert.

Die Neubaumaßnahme des Radweges einschließlich der von Wolfsegg geforderten Verbesserung des Forstweges als Teil der Radwegverbindung zum Ort Wolfsegg kosten in Summe demnach ca. 816.000 Euro.

	davon förderfähig	Anteil Förderung	Anteil LKrs	Anteil Gds.
• Baukosten:	584.000 €	584.000 €	292.000 €	146.000 €
• Grunderwerb:	21.000 €	21.000 €	10.500 €	5.250 €
• Grunderwerb Ausgleichsfläche:	58.000 €	58.000 €	29.000 €	14.500 €
• Ausgleichsmaßnahmen	63.000 €	63.000 €	31.500 €	15.750 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>726.000 €</b>	<b>726.000 €</b>	<b>363.000 €</b>	<b>181.500 €</b>
Kosten für Forstweg (Trag-/Deckschicht) geschätzt ca.	90.000 €	- €	- €	90.000,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>816.000 €</b>	<b>726.000,00 €</b>	<b>363.000,00 €</b>	<b>271.500,00 €</b>

Haushaltsmittel:

Im Gemeindehaushalt 2020 sind keine Haushaltsmittel für eine Kostenbeteiligung am Radweg eingestellt, da bei Aufstellung nicht davon auszugehen war, dass diese in 2020 zahlungswirksam werden könnten.

In der Finanzplanung sind insgesamt 200.000 Euro vorgemerkt, davon 150.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 und 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2022.

Beratung:

Es wird ausführlich darüber diskutiert, ob der Forstweg überhaupt ausgebaut werden müsse. Einige Gemeinderäte teilen die Ansicht, dass der derzeitige Zustand ausreichend wäre. Dem wird entgegengehalten, dass der Ausbau nicht dem eines Radweges entspricht und man sich nur in voller Höhe beteiligen sollte, wenn Wolfsegg von einem durchgängigen Radweganschluss auch dementsprechend profitiert. Diese Auffassung setzt sich mehrheitlich schließlich auch durch. Sollte eine Ertüchtigung des Forstwegabschnittes nicht erfolgen, würde man sich mit 90.000 Euro beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 07.09.2018 und beteiligt sich mit einem Anteil von 25 % an den Gesamtbaukosten, der nach vorliegender Kostenberechnung (nach Ausschreibung) bei maximal 181.500 Euro liegt.

Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung ist aber die Ertüchtigung (Aufbau Trag-/Deckschicht) des bestehenden Abschnitts des Naab-Regen-Radweges (Forstweg – Parkplatz/Forsthaus) im Zuge des Radwegneubaus durch den Landkreis Regensburg. Der Landkreis übernimmt außerdem Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltungspflicht, mit Ausnahme von Winterdienst und kleinerer Unterhaltungsmaßnahmen, die von der Gemeinde geleistet werden.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so beteiligt sich die Gemeinde mit 90.000 Euro an der Neubaumaßnahme des Radweges.

Die Zahlung der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde erfolgt nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu gleichen Teilen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 / Nein 1

**TOP 4:**

**Antrag FW-Fraktion; Ertüchtigung des Verbindungsweges Hermannstetten - Duggendorf zur unfallfreien Benutzung als Rad- und Wanderweg**

Die Fraktion der Freien Wähler stellte am 29.06.2020 einen Antrag zur Ertüchtigung des Verbindungsweges Hermannstetten – Duggendorf zur unfallfreien Benutzung als Rad- & Wanderweg.

Bei dem genannten Weg handelt es sich um die FINr. 356 der Gemarkung Wolfsegg der die Bezeichnung „Hausenbügeläcker“ trägt. Die Gesamtlänge beträgt ca. 1.200 m.

Nach Durchsicht der Unterlagen besteht keine faktische Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg. Ein öffentlicher Feld- und Waldweg könnte hier trotzdem vorliegen, wenn er von der Gemeinde Wolfsegg hierzu ausdrücklich oder – für die Zeit vor Inkrafttreten des BayStrWG geltend – stillschweigend durch Realakt gewidmet wurde. Nach Durchsicht der Unterlagen ist ein solcher ausdrücklich oder stillschweigender Widmungsakt der Gemeinde Wolfsegg nicht mehr feststellbar, so dass man weitgehend auf Schlussfolgerungen angewiesen sein muss.

Als wesentlichen Indizien für die Öffentlichkeit eines Feld- und Waldweges können angesehen werden, wenn der Straßengrund des genannten Feld- und Waldweges „Hausenbügeläcker“ sich im Eigentum der Gemeinde Wolfsegg befindet und über den Weg Grundstückseigentümer Ihre Felder und Grundstücke bewirtschaften können. Beides ist hier gegeben.

Schließlich kann auch dann auf einen öffentlichen Feld- und Waldweg geschlossen werden, wenn er seit längerem durch die Gemeinde oder durch eine Mehrzahl von Beteiligten, unterhalten wird. Diese tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere die Maßnahmen zur Unterhaltung des Weges durch die Gemeinde, geben einen Anhalt für eine stillschweigende Widmung zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg.

#### Begriffserklärung eines öffentlichen Feld- und Waldweges:

Öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG) sind Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Auch die Anbindung von Einzelanwesen bzw. landwirtschaftlichen Anlagen wird in der Regel durch öffentliche Feld- und Waldwege erfolgen, die im Rahmen des Gemeindegebrauchs allen Verkehrsteilnehmern, nicht nur den Beteiligten, offenstehen (z.B. Ausflügler, Beerensammler, Fahrradfahrer). Träger der Straßenbaulast sind in der Regel die Beteiligten (diejenigen deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden). Wäre der Weg mit der FlNr. 356 Gemarkung Wolfsegg ausgebaut, würde die Straßenbaulast auf die Gemeinde übergehen.

#### Beratung:

Man ist sich in der Diskussion schnell einig, dass ein Ausbau zu einem vollwertigen Rad- und Wanderweg nicht möglich ist. Dies wäre auch mit der gewidmeten Funktion des Weges als nicht ausgebauter Feld- und Waldweg nicht vereinbar. Der Weg dient primär der Bewirtschaftung der Feld- und Waldgrundstücke und muss demnach auch mit entsprechenden Fahrzeugen befahren werden. Die Baulast liegt bei den Anliegern. Die Verbesserung des Weges wäre daher mit diesen zumindest abzustimmen.

Möglich wäre ein stellenweises Ausbessern, wie dies vergleichbar in Duggendorf durchgeführt wurde. Dabei müsse man aber Bedenken, dass es im Wolfsegger Abschnitt des Weges sehr viel mehr Stellen gibt, die bei Starkregen ausgeschwemmt werden und dann aufgebracht Schotter in die angrenzenden Felder verbracht würde.

Bürgermeister Frank schlägt zusammenfassend folgendes Vorgehen als Beschluss vor:

#### *Beschluss:*

Die Verwaltung setzt sich schriftlich mit den Anliegern, denen die Baulast obliegt, in Verbindung und klärt mögliche Ausbesserungsmaßnahmen ab. Diese sollten punktuell dort wo notwendig und sinnvoll erfolgen mit einem finanziellen Rahmen von ca. 5.000 Euro. Außerdem soll mit der Jagdgenossenschaft Kontakt aufgenommen werden, inwieweit diese aus dem Aufkommen des Jagdpachtschilling sich an der Wegeverbesserung beteiligen würde.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

#### **TOP 5:**

#### **Festlegung der Straßenbeschilderung im Bereich Gartenstraße-Wiesenweg-Birkenstraße**

Auf Antrag der Fraktion Freie Wähler wurde bei der letzten Sitzung beschlossen, die Kosten für eine Änderung der Beschilderung im Bereich Gartenstraße, Birkenstraße sowie Wiesenweg zu ermitteln.

Die geschätzten Kosten für sämtliche Schilder belaufen sich auf ca. 165.- Euro.

#### Beratung:

Es wird beraten, inwieweit Zusatzschilder erforderlich sind. Auf die Zufahrt zur Birkenstraße und zur Gartenstraße mit Hausnummern soll hingewiesen werden.

#### *Beschluss:*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung einschließlich der erforderlichen Zusatzschilder entsprechend abzuändern. Grundlage bildet das Angebot der Fa. Bremicker Verkehrstechnik GmbH.

*mehrheitlich beschlossen Ja 10 / Nein 3*

#### **TOP 6:**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank gibt bekannt:

1. Der Vorsitzende des OGV hat mit Schreiben vom 30.06.2020 erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Amt niederlegt.
2. Für den Wertstoffhof wurden Angebote für eine Zufahrtsregelung durch ein Ampelsignal eingeholt. Die Kosten lägen bei ca. 800 Euro. Dies wird nicht als ideale Lösung betrachtet. Diskutiert werden Lockerungen der derzeitigen Benutzungsregelungen hinsichtlich Maskenzwang und gleichzeitiger Zufahrt von mehr Fahrzeugen (z. B. 6). Auch über eine Rückkehr zum Regelbetrieb und über eine Verlängerung der Öffnungszeiten wird nachgedacht.
3. Zur Versetzung der Ortstafel hat nochmals eine Ortsbegehung in Sillen mit Anliegern stattgefunden.
4. Bürgermeister Frank bedankt sich bei GR Niebler, der die Erfassung der nicht mehr tauglichen Straßenschilder im Außenbereich übernommen hat.

#### **TOP 7:**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

1. Es wird angezeigt, dass die Bushaltestelle in Stetten beschädigt ist. Bgm. Frank teilt mit, dass dies der Verwaltung bereits bekannt ist und die Behebung der Schäden eingeleitet ist.
2. Es wird sich nach dem Sachstand bezüglich Gelblicht an der Kreuzung Kreisstraße-Bergstraße erkundigt. Bgm. Frank erklärt, dass noch keine Antwort hierzu vom Landratsamt vorliegt.
3. Es wird angefragt, warum das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht war. Bgm. Frank führt aus, dass das Protokoll bis zum Abgabetermin noch nicht erstellt war und eine Veröffentlichung im nächsten MiBl erfolgt.
4. In der Ahornstraße wird ein beschädigter Gully angezeigt.

## **Neue Regelungen Wertstoffhof Wolfsegg**

Auf Grund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bestehen folgende Regelungen zum Betrieb des Wertstoffhofes

- Auf dem Wertstoffhofgelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist wo immer möglich einzuhalten
- Nur 5 Anlieferer zeitgleich auf dem Gelände
- Maximal 2 Personen je Fahrzeug
- Es darf nur vorsortiert in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal ist befugt, Anlieferer zurückzuweisen, wenn die vorstehenden Regeln nicht eingehalten werden.

Wolfsegg, 17.07.2020

gez.

Roland Frank

1. Bürgermeister



# SENIOREN BACKOFENFEST

## Erster Seniorennachmittag nach der Coronapandemie

Wir – das Seniorenteam der Gemeinde Wolfsegg – möchten Sie liebe Seniorinnen und Senioren nun endlich zu einem ersten Seniorennachmittag nach der langen Kontaktsperre einladen.

Angedacht ist im Freien, rundherum vom Backofen, ein Backofenfest zu feiern. Zum Kaffee wird es süßes Gebäck geben und als Brotzeit frische selbstgemachte Pizza aus dem Ofen. Selbstverständlich wird uns unser Bäcker auch rösches Bauernbrot auftischen.

Info/Fahrdienst: 09409/1322

Eva Bleicher

Seniorenbeauftragte



**Senioren-  
nachmittag  
Gemeinde  
Wolfsegg**

**WANN?**

**Donnerstag,  
den 17.09.20  
ab 14 Uhr**

**WO?**

**am Brotbackofen  
Heitzenhofener  
Straße  
beim Merkl Luck**

- unter blauem Himmel & im Zelt
- mit Musik
- Gebäck & Kaffee
- selbstgemachte Pizza
- frischem Brot aus dem Backofen



## Ferienaktionen in Wolfsegg



Die Gemeinde Wolfsegg bietet in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und ehrenamtlichen Bürgern auch dieses Jahr, wenn auch unter anderen Bedingungen, ein Ferienprogramm an.

**Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln können wir, je nach Angebot, max. 10 Kinder unter bestimmten Auflagen teilnehmen lassen.**

**Die Anmeldungen laufen unter Vorbehalt und die Aktionen könnten je nach Pandemie-Verlauf und Auflagen der Regierung auch kurzfristig abgesagt werden.**

Datum	Aktion	Uhrzeit	Alter	Treffpunkt	Leitung	Kosten	X
06.08.	Acryl-Malkurs <b>Max. 6 Kinder</b>	14.00-ca.16.30 Uhr	8-12 Jahre	Jugendtreff	Kerstin Fischer	5 €	
10.8.	Kicker-Turnier <b>Max. 8 Kinder</b>	14.00 – 16.00 Uhr	ab 7 Jahre	Jugendtreff	Sonja Schwarz	2€	
14.08.	Geschichten erzählen <b>Max. 10 Kinder</b>	16.00 – 17.30 Uhr	Ab 6 Jahre	Burg Wolfsegg	Kuratorium/ Erika Eichenseer	2€	
14.08.	Geschichten erzählen (leicht gruselig) <b>Max. 10 Kinder</b>	19.30 – 21.00 Uhr	Ab 10 Jahre	Burg Wolfsegg	Kuratorium/ Erika Eichenseer	2€	
17.08.	Kreativ mit Sonja und Gabi <b>Max. 5 Kinder pro Gruppe</b>	Gruppe I 10.00 – 12.00 Uhr Gruppe II 13.00 – 15.00 Uhr	ab 8 Jahre	Jugendtreff	Sonja Schwarz Gabi Bauer	5 €	
19.08.	HipHop-Schnupperkurs <b>Max. 6 Kinder pro Gruppe</b>	Gruppe I 09.30 – 10.30 Uhr Gruppe II 10.45 – 11.45 Uhr	Gruppe I 6-8 Jahre Gruppe II 9-12 Jahre	Turnhalle Grundschule Wolfsegg	Natasha Fuchs	4 €	
01.09.	Ein OUTDOOR-Erlebnis der besonderen Art <b>Max. 10 Kinder</b>	14.00 – 16.00 Uhr	ab 6 Jahre	Dorfplatz	OGV	5 €	
02.09.	Bogenschießen <b>Max. 10 Kinder</b>	14.00-16.00 Uhr	8 – 12 Jahre	Pfarrheim	Kolping	keine	
03.09.	Wir besuchen eine Schmiedewerkstatt <b>Max. 6 Kinder</b>	9.00-ca.14.00 Uhr	Ab 9 Jahre	Dorfplatz	Günter Bleicher „Maezn“	5 €	
04.09.	Ein Tag auf dem Pferdehof <b>Max. 10 Kinder</b>	13.30- 17.00 Uhr	Ab 6 Jahre	Reitstall Seidl	Simone Seidl	keine	
04.09.	Sommer-Biathlon <b>Max. 8 Kinder pro Gruppe</b>	Gruppe I 10.00-ca. 13.00 Gruppe II 14.00-ca. 17.00	ab 11 Jahre	Gaststätte Kumpfmüller/ Schützenheim	Schützenverein	keine	
Juli - Oktober	Walderlebnispfad für Groß und Klein	Täglich von 9.00 – 17.00 Uhr	Alle	Privat	Elternbeirat Kindergarten	2,50 €	

**Anmeldung:** ab 21. Juli 2020

**Anmeldeschluss:** 07. August 2020

Die Beschreibung der einzelnen Aktionen, was mitgebracht werden muss und auch die einzelnen Hygienevorschriften, werden auf der Gemeinde-Homepage beschrieben!

Bitte beachten Sie die Anmelde- und Teilnahmebedingungen. Alle Formulare und weitere Infos unter [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de)

## Anmeldung zu den Ferienaktionen 2020

### Wichtige Hinweise:

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte entweder per Mail an VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de schicken oder in den Briefkasten vorm Rathaus werfen.

**Bei Teilnahme an kostenpflichtigen Aktionen sind die Teilnahmegebühren direkt vor Ort zu bezahlen. Bitte passend mitbringen!**

### Angaben zum Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bemerkungen, Hinweise auf Allergien, Krankheiten, Medikamenteneinnahme (siehe Punkt 1 der Anmelde-/Teilnahmebedingungen):  
\_\_\_\_\_

### Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Not-Telefon: \_\_\_\_\_

- Ich erkenne die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen an und werde mein Kind auch darüber informieren.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Aktionen Fotos und/oder Videos von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung im Bürgerblatl, in der örtlichen Tagespresse sowie in Internetauftritten der Gemeinde verwendet werden dürfen.
- Die **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO** habe ich als Download auf [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de)
- Ich erkenne die Anmelde-/Teilnahmebedingungen an und bin mit der Teilnahme meines Kindes an den angekreuzten Ferienaktionen einverstanden.

Wolfsegg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**Anmeldeschluß: 07. August 2020**



## Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung der Gemeinde Wolfsegg

**Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:**

**Sitzung vom 06.03.2020:**

Tagesordnungspunkt 1:

Der Gemeinderat hat alle 6 Wohnungen des Kommunalen Wohnungsbaus vermietet.

**Sitzung vom 10.07.2020:**

Tagesordnungspunkt 2:

Der Gemeinderat erhält Kenntnis über die Vergabe der Schließanlage im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaues an die Fa. Lohberger Sicherheitstechnik e.K., 93047 Regensburg und erteilt nachträglich das Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat beschließt, die Vegetationsarbeiten für den geförderten kommunalen Wohnungsbau in Wolfsegg an die Fa. Schwertner GmbH, 93342 Saal, nachträglich zu vergeben.

## Schulnachrichten

### Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

#### Straßenmalaktion

Initiiert vom Elternbeirat und unterstützt von der Gemeinde Pettendorf fand am Donnerstag, den 18. 06.2020 eine gemeinsame Straßenmalaktion von Schule und Hort statt.



Die Querung der Schloßstraße auf Höhe des Schulgangerls stellt - obwohl in einem auf Tempo 30 geregelten Bereich liegend - eine Gefahrenquelle insbesondere für Schulkinder dar. Regelmäßig werden zu schnelle Fahrzeuge beobachtet und kürzlich wurden die Hortkinder Zeugen, als eine Katze von einem PKW erfasst wurde.

Um diesen Gefahrenbereich zu entschärfen, wurde vom Elternbeirat angeregt, die Fahrbahn in diesem Bereich farbig zu markieren, um die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer zu wecken. Polizeihauptkommissar Bernhard Ferstl unterstützte bei Planung und Durchführung, und die Gemeinde Pettendorf stellte neben den Farben die erforderliche Genehmigung zur Verfügung. Der Bauhof sorgte für die Absicherung der Straße.

Nachdem auch der Wettergott mitspielte, konnten zunächst Schüler der vierten Klasse ausgestattet mit Schutzhandschuhen sowie zeitgemäß mit Mund-Nase-Masken eine Fahrbahnhälfte besprühen und nach dem Trocknen waren Kinder des Hortes an der Reihe, die zweite Hälfte zu bemalen.

Während der Aktion wurde den Kindern eingeschärft, dass die Markierung des Überganges das Vorfahrtsrecht nicht aufhebt und nur die Achtsamkeit aller Verkehrsteilnehmer geweckt werden soll.

Die Aktion zeigt, dass bei entsprechender Abstimmung und Kommunikation in Zusammenarbeit verschiedener Gruppen schöne Erfolge erzielt werden können.

Besonderer Dank geht an die bei der Aktion anwesenden 2. Bürgermeister Ludwig Bink, Geschäftsleiter Herrn Antretter und Herrn Ferstl von der PI Nittendorf, an die Rektorin Frau Aschenbrenner und die Hortleiterin Frau Rusin und schließlich natürlich an die fleißigen Kinder!

### Informationen der Grundschule Wolfsegg für das neue Schuljahr 2020/21

Wir hoffen, dass trotz Corona-Pandemie im neuen Schuljahr wieder regulär unterrichtet werden kann. Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo schreibt diesbezüglich: „Sollte das Infektionsrisiko es zulassen, streben wir eine Öffnung der Schulen zum neuen Schuljahr mit Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen an.“ (München, 23.06.2020)

Unsere Planung sieht – immer unter Vorbehalt – für die erste Schulwoche wie folgt aus:

- Der erste Schultag ist Dienstag, 08.09.2020.
- Für die Schulanfänger beginnt der Unterricht mit der Begrüßung um 9:00 Uhr in der Turnhalle und endet ca. um 10:15 Uhr (Eintreffen bis ca. 8:45 Uhr im Schulgebäude –
- Platz im Klassenzimmer suchen und Schultasche abstellen).
- Für die Kinder des 2., 3. und 4. Jahrgangs startet der Unterricht an diesem Tag wie gewohnt um 8:00 Uhr und endet um 11:20 Uhr.
- Am Mittwoch und Donnerstag findet der Unterricht für alle Schulkinder von 8:00 Uhr bis 11:20 Uhr statt.
- Ab Freitag wird stundenplanmäßig unterrichtet.

Für Kinder aus den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4, die in der OGTS angemeldet wurden, beginnt mit dem ersten Schultag auch die Verpflichtung des OGTS-Besuchs. Für die Schulanfänger ist der Besuch der OGTS in der ersten Schulwoche noch freiwillig.

Der Schulbus fährt morgens:

Tour 1:	7:05 Uhr	Hohenwarth
	7:10 Uhr	Käfersdorf
Tour 2:	7:20 Uhr	Wall
Tour 3:	7:28 Uhr	Teufelsschlag
	7:32 Uhr	Sachsenhofen
	7:35 Uhr	Grabenhäuser
	7:40 Uhr	Hermannstetten

Die Buskinder sollen bitte ca. fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Haltestelle sein.

Die Rückfahrzeiten werden noch bekannt gegeben. Sie richten sich nach dem Stundenplan bzw. nach dem Unterrichtsende.

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, bitten wir Sie den Buswendeplatz freizuhalten.

Das Kollegium der Grundschule Wolfsegg wünscht – trotz der besonderen Zeit und Situation – schöne, erholsame Ferien – wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Schuljahr.

Monika Lohr,  
Rektorin

## Sonstige Nachrichten

### Mit Kanu, Rad und zu Fuß auf Tour mit dem Kreisjugendamt

#### Das Sommerferien-Programm „light“ steht

Regensburg (RL). Sommer, Sonne, Ferien – das wird es auch 2020 geben, wenngleich in abgespeckter Form. Mehr als drei Dutzend mit viel Herzblut konzipierte Sommerferien-Aktivitäten mussten auf ihre Corona-Tauglichkeit hin überprüft werden mit dem Ergebnis: „Das Kreisjugendamt hat binnen weniger Wochen ein tolles Sommerferien-Programm ‚light‘ auf die Beine gestellt“, lobt Landrätin Tanja Schweiger verbunden mit einem großen Dankeschön an Kreisjugendpfleger Peter Weigl und sein Team. Für alle Aktionen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamts zusammen mit den jeweiligen Kooperationspartnern ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet – spannenden Sommerferien steht also nichts mehr im Weg. Alle Infos zum Sommerferienprogramm „light“ finden Sie unter [www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus/ferienprogramm/](http://www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus/ferienprogramm/); die Seite wird laufend aktualisiert.

Grundsätzlich können etliche der ursprünglich geplanten Aktionen stattfinden, wenn auch in veränderter Form (z.B. kürzere Dauer und kleinere Gruppen). Komplet neu organisiert wurden Tagesaktionen wie Kanutouren auf Regen und Naab, Fahrradtouren u.a. auf dem Schwarze Laaber-Radweg und Regental-Radweg sowie Wanderungen im Landkreis Regensburg. Darüber hinaus finden zwei spannende Aktionen in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Regensburger Land statt: „Traumberuf TV Moderator/-in – Wir zeigen, wie es geht!“ und „Filme produzieren mit Five Shots über Videokonferenzen“.

Durchgeführt werden können diese Aktionen nur durch die Unterstützung vieler ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die zum Teil seit Jahren für das Kreisjugendamt Regensburg tätig sind. Kreisjugendpfleger Peter Weigl dankt daher „allen Betreuerinnen, Betreuern und Kooperationspartnern, die sich bereit erklärt haben, auch in schwierigen Zeiten Verantwortung für die Kinder zu übernehmen und ihnen so tolle Ferienerlebnisse zu ermöglichen“. Er habe aber auch Verständnis für diejenigen, die in diesem Jahr pausieren wollen, so Weigl.

Anmeldungen zum Sommerferienprogramm „light“ sind über das Online-Anmeldeprogramm auf [www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus/ferienprogramm/](http://www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus/ferienprogramm/) ab Dienstag, 7. Juli 2020, möglich; auch freie Plätze sind dort ersichtlich. Die Teilnahme von Kindern mit Behinderung ist bei einzelnen Ferienaktionen möglich. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamts bei Fragen zur Verfügung. Kontakt: Peter Weigl (Telefon 0941 4009-239), Verena Franz (Telefon 0941 4009-451) oder per E-Mail an: [jugendarbeit@lra-regensburg.de](mailto:jugendarbeit@lra-regensburg.de).

